

Zeitung des Großherzogthums Posen.



Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 24. Oktober.

PUBLICANDUM.

Die nachstehende Bekanntmachung der Königlichen Immediat-Commission zur Abwehrung der Cholera,

Bekanntmachung.

Nachdem die asiatische Cholera, auf ihrem Vorschreiten nach Westen, jetzt nahezu den ganzen östlichen Theil der Monarchie ergriffen, dagegen in den östlich angränzenden, russischen und einem Theile der polnischen Provinzen, größtentheils aufgehoben hat, und nachdem auch die militärischen Sperr-Corridors an den Gränzen der eben gedachten Provinzen eingezogen sind, wird die Beibehaltung der, nach §. 2. der Bekanntmachung vom 12. v. M. (No. 254. der Staatszeitung) an den äusseren Landes-Gränzen bisher noch bestandenen Contumazanstalten, für die aus dem Auslande kommenden Personen, Fuhrwerke &c. &c. auf einem Theil der Gränze jetzt überflüssig. Um daher den Gränzverkehr mit dem Auslande, von allen, in sanitäts-polizeilicher Rücksicht, aufgelegten Fesseln zu befreien, und dabei doch die Mittel in den Händen zu behalten, für den möglichen Fall des Wiederausbruchs der Krankheit im Auslande, nachdem sie in den östlichen Provinzen der Monarchie aufgehoben haben sollte, jene sanitäts-polizeilichen Maßregeln sogleich wieder in Wirksamkeit treten lassen zu können, wird hiermit Nachstehendes angeordnet: 1) Die, jenseit der Weichsel, an der russischen und polnischen Gränze, von Nimmersatt bis zum rechten Weichselufer bisher bestandenen Gränz-Contumaz-Anstalten, werden sofort aufgelöst, und wird das Königl. Ober-Präsidium der Provinz Preußen diese Auflösung in Ausführung bringen. 2) Die, diesseit der Weichsel, an der Gränze der Provinzen Posen und Schlesien, gegen Polen und Österreich, bisher bestandenen Contumazanstalten zu Stralkowo, Podzanicze, Landsberg und Groß Chelm, werden gleichfalls eingehen, im Verhältniß, wie sich die Krankheit jenseits der Gränze verliert, und bleibt es den Königl. Ober-Präsidien der Provinzen Posen und Schlesien überlassen, nach Befinden der Umstände ihre Auflösung anzuordnen, und durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Bis dies nicht geschehen ist, bleiben diese Contumazanstalten in ihrer bisherigen Wirksamkeit. 3) Auf der sub 1. bezeichneten Gränzstrecke wird daher der freie Gränzverkehr über die Haupt- und Nebenzollämter, wie er vor Errichtung der Contumazanstalten bestand, sofort, auf der sub 2. bezeichneten Grenzstrecke in der Maßgabe wieder hergestellt werden, als dies von den betreffenden Ober-Präsidien bekannt gemacht werden wird. 4) Die, nach Aufhebung der Contumazanstalten über die Gränze eingehenden Personen, müssen sich jedoch genügend darüber ausweisen, daß sie aus gesunden Orten und Gegenden kommen, oder, daß sie wenigstens in den letzten fünf Tagen ihrer Reise sich an gesunden Orten aufgehalten haben. Es bedarf hierzu der früher vorgeschriebenen Form der Gesundheits-Atteste nicht mehr, sondern es genügt, wenn der gewöhnliche Post des Reisenden — den er jedesmal bei sich führen, und welcher sein Signalement und den Gesundheitszustand des Abgangs-Orts enthalten muß — täglich visirt, und bei dem Visa von der Orts-Sanitäts-Commission, oder, wo deren keine besteht, von der Orts-Polizei-Behörde bescheinigt wird, daß kein Cholerakranker im Orte ist. 5)

Für den Fall des Wiederausbruchs der Krankheit im Auslande, nach ihrem Aufhören in den östlichen Provinzen des Staats, werden anderweitige Vorschriften zu ihrer Zeit wieder wegen des Gränz-Berkehrs erlassen werden. Berlin den 16. Oktober 1831.

Der Chef der Immediat-Commission zur Abwehrung der Cholera.
v. Thile.

bringe ich mit dem Bemerkeln zur allgemeinen Kenntniß, daß ich meinerseits die Auflösung der Contumaz-Aufstalten zu Strzałkowo und Podzamcze angeordnet habe, und daß nunmehr zwischen dem Königreiche Polen und dem Großherzogthum Posen derselbe freie Gränz-Berkehr über die Haupt- und Neben-Zollämter statt finden darf, wie er vor Errichtung der Contumaz-Aufstalten bestand.

Posen den 22. Oktober 1831.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.

Floßwell.

P U B L I C A N D U M.

Auf Veranlassung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei wird, da in der Polnischen Wojewodschafft Augustowa die Kinderpest ausgebrochen und sich in Polen schon ziemlich weit verbreitet hat, die Gränze des Großherzogthums Posen gegen das Königreich Polen nicht allein für Kindvieh, Woll- und Schwarzwieh, sondern auch in Gemäßheit des §. 23. des Patents und der Instruction zur Abwendung von Viehseuchen vom 2. April 1803 für sämtliche giftangenden Sachen, nämlich; roher Hähne, Haare, Hörner, ungeschmolzenes Talg, Rindfleisch, Dünger, unverarbeitete Wolle und Rauchfutter, hierdurch für gänzlich gesperrt erklärt und die Einführung oder der Einlaß dieser Gegenstände bis auf Weiteres untersagt. Posen den 22. Oktober 1831.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.

Floßwell.

I n l a n d.

Berlin den 20. Oktober. Se. Königl. Majestät haben den Land- und Stadtrichter Ritter zu Pyritz zum Justizrath Allergnädigst zu ernennen ge-ruht.

Der Königliche Hof legt heute die Trauer auf 3 Tage an für Ihre Durchlaucht die Prinzessin Louise, Tochter des verstorbenen Herzogs von Sachsen-Gotha und Altenburg. Durchlaucht.

A u s l a n d.

Königreich Polen.

Warschau den 19. Oktober. Die gestrige „Warschauer Zeitung“ enthält Folgendes: „Wir Nikolaus der I., von Gottes Gnaden, Kaiser aller Neuhen, König von Polen ic. sc. In Betracht, daß nach der, durch Unsere Truppen erfolgten Einnahme der Stadt Warschau, das von einem Russischen Namen Romarino besetzte Poln. Corps, ungeachtet der im Befehl des Generals Grafen Kruckowksi an den Feldmarschall Grafen Paszkiewicz-Eriwanksi vom 7. Sept. d. J. bekannt gewachten völligen Unterwerfung der Poln. Nation, fortwährend gegen die rechtmäßige im Königreich Polen wiederherstellte Obrigkeit in einer feindlichen Stellung geblieben und ohne Rücksicht auf die allgemein bekannten Vorfälle, welche die Unterwerfungkeit des Königreichs zur Folge hatten, noch auf die dreimal an diesen Romarino vom General-Adjutanz-

ten Baron Rosen I. am 30. August, 2. und 4. September ergangenen Warnungen, sich zu ergeben, dennoch die Absicht dargethan, den, selbst von den Empörern als nutzlos betrachteten Kampf in die Länge zu ziehen, wie es auch in der That unserm Heer neue Schlachten geliefert und zu neuem Blutvergießen Anlaß gegeben, bis es sich zulegt nach dem Österreichischen Staat geflüchtet hat und daselbst von den Truppen Sr. Kais. Königl. Apost. Maj. entwaffnet worden ist; in fernerem Betracht, daß erwähntes Corps durch diese doppelt frevelhaften Handlungen alle ihm in Unserm Namen dargereichten Mittel, vernöge einer schleunigen Ergebung, Vergessenheit des Vergangenen und Verzeihung der Theilnahme an der Empörung, zu erlangen, verschoren und sich auf diese Weise der Wohlthaten der Amnestie unwürdig gemacht hat, haben Wir beschlossen und beschließen hiermit: Alle Offiziere, welche während der letzten Ereignisse in Polen zu dem, vom erwähnten Romarino angeführten, Corps gehörten und sich zugleich mit diesem Corps nach dem Österreichischen Staat begeben haben, können von nun an weder nach dem Russen Kaiserreich, noch nach dem Königreich Polen zurückkehren. Wir behalten uns jedoch vor, in Betreff derjenigen, bei welchen wegen besonders erheblicher Verzagtheit eine Ausnahme von dieser Verfügung Statt finden sollte, späterhin zu entscheiden. Gegeben in Warschau-Solo am 2. Oktober im Jahre des Herrn 1831 und im zweiten Unserer Regierung. (gez.) Nikolaus. Durch den Kaiser und König der Ministris Staats-Sekretär (gez.) Steph. Gr. Grabowksi.“

Der Präses der provisorischen Regierung des Königreichs Polen macht Folgendes bekannt: „Da uns durch die betreffenden Administrations-Behörden berichtet worden ist, daß die Landleute sich an vielen Dörfern von ihren Inventar- oder freiwillig verabredeten Pflichten lossagen, und ihren gewöhnlichen Wohnort verlassen; so empfehlen wir den Wojewodschafts-Commissionen vermittelst der Kreis-Commissäre, Bürgermeister, Gemeinde-Voigte und dgl. obste, den Landleuten bekannt zu machen, daß jeder von ihnen, der sich den im Inventarium angegebenen oder gutwillig verabredeten Verpflichtungen, eben so wie bisher, Genüge zu leisten, weigern sollte, auf dem Wege Rechtes hiezu gezwungen werden wird. Diejenigen, die sich von ihrem Wohnorte unfähiglich entfernen, sollen, wenn sie einzeln ergriffen werden, als Landstreicher angesehen und als solche bestraft werden. Diejenigen, die sich in größerer Anzahl in Wäldern oder in unzugänglichen und geheimen Orten versammeln, werden als eine Räuberbande betrachtet, und nach Maßgabe ihrer Vergehungen oder Absichten bestraft. Damit hingen unsere, die schleunigste Wiederherstellung der Ruhe und der Sicherheit eines jeden Einwohners insbesondere bezweckende Verfügung genau vollzogen werde, verpflichten wir hiermit einen jeden Gemeinde-Vogt oder dessen Stellvertreter, aufs strengste darauf zu achten, daß in die, ihrer Verwaltung anvertrauten Gemeinden, Personen, die daselbst nicht wohnhaft sind, unter keinem Vorwand aufgenommen, sondern vielmehr an den Kreis-Commissair abgeschickt werden. Wenn sich einige oder mehrere Personen in dem Umkreise ihrer Gemeinde versammeln, so muß der erwähnte Vogt der betreffenden Orts-Behörde oder dem Militair-Commando, bei einer Verantwortlichkeit der Unterstützung dösser Absichten, ungesäumt bievon Nachricht geben. Die Militair-Commando's erhalten angemessene Befehle, in jedem der erwähnten Fällen mit bewaffneter Macht beizustehen. Auch wird hiermit den Bürgern anempfohlen, sich auch ihrerseits des Druckes gegen die auf ihrem Boden wohnenden Landleute in jeder Hinsicht zu enthalten, und weder mehr Steuer noch Arbeit, als ihnen gesetz- oder vertragsmäßig zukommt, zu fordern; denn im Falle gegründeter von Seiten der Landleute eingereichter Beschwerden, sollen die Schuldigen zur Verantwortlichkeit gezogen werden. Warschau den 13. Oktober, 1831. Der wirkliche Geheime Rath (gez.) Engel.

Franckrei.

Paris den 11. Oktober. Der Kriegs-Minister hat sämmtlichen kommandirenden Divisions-Generälen in einem Kundschreiben angezeigt, der König willige auf den Antrag der Belgischen Regierung darin, daß die in der Französischen Armee befindlichen Belgischen Offiziere und Unteroffiziere, wenn es ihr Wunsch sei, in die Dienste ihres Vaterlandes übergetreten. Diejenigen unter ihnen, welche ihren gegen-

wärtigen Grad in dem diesseitigen Heere bereits 3 Jahre besitzen, sollen bei ihrem Eintritt in die Belgische Armee den nächstfolgenden höheren Grad erhalten.

Der Präfekt des Seine-Departements hat eine Kommission ernannt, welche Vorschläge für die Verbesserung des Elementar-Unterrichts machen soll. Unter den Mitgliedern derselben befinden sich die Herren Andrieux, Baron Cuvier, Baron von Gerando, von Jussieu, Graf von Laborde, Droz und Tomard.

Die Fregatten „Victoire“ und „Bellone“ und die Gabare „la Meuse“ sind gestern mit Truppen aus Algier und Oran hier angekommen, und vor einigen Tagen sind die Gabarens „Garonne“ und „Finistère“ mit Kriegsmaterial und frischen Truppen eben dahin abgegangen. Auch die Verbindung zwischen Bona, Oran und Algier ist sehr lebhaft. Am 27. vorigen Monats sind die Briggss „Cygne“ und „Voltigeur“ aus letztem Hafen mit 250 Zuares am Bord nach Bona abgegangen, um die unter dem Major Huber dort befindlichen 120 Mann zu verstärken. Diese Truppenbewegungen machen das Gerücht wahrscheinlich, daß die jetzige Garnison von Algier mit kommendem Neujahr abgelöst werden wird. Sie bedarf dessen dringend, da sie durch das Klima, so wie durch die Gesichte mit den Arabern, viel gelitten hat. Algier ist gegenwärtig in einem äußerst ruhigen Zustande; die Araber sind seit langer Zeit nicht in der Ebene erschienen; die Märkte werden von den Eingebornen mit reichlichen Vorräthen versehen, und die Kolonisten dehnen ihre Ansiedlungen bereits 2 Stunden weit von der Stadt aus; wenn genug Truppen hier wären, um einen größeren Gebietsumfang zu beschützen, so würde die Kolonie bald aufblühen, während sie jetzt nichts einbringt und im Gegentheil dem Staate viel kostet. Nachrichten aus Algier vom 25. v. M. zufolge, hatte Mustapha Pascha, der das Beylik Oran aufzusiedeln sucht, nach Meliana und Medeah geschrieben, um die nahe bevorstehende Ankunft Marokanischer Truppen anzukündigen und die Beduinennämme aufzufordern, sich marschfertig zu halten. Wenn es Mustapha gelingt, seine Autorität zu begründen, so sind neue Unruhen unter den Beduinien zu befürchten.“

Anderen Nachrichten aus Algier zufolge, war der Gen. Boyer mit einem Theile des 20 Linien-Regmts. in Mers el-Kebir angelkommen und wollte sich von dort zu Lande nach Oran begeben. Die Garnison dieser Stadt besteht aus etwa 1500 Mann. Die Provinz zählt 4 Hauptstädte. Tremezen mit 1500 Einwohner, dessen Fort sich noch unlängst in den Händen der Türken befand, ist kürzlich den Arabern unter dem Befehle Mulay-Ali's in die Hände gefallen, der davon für den Kaiser von Morocco Besitz genommen hat. Maskara hat nur 2000 Einwohner; die Garnison von 150 Türken ist von den Arabern

niedergemacht worden. Ursow, 12 Stunden von Oran, hat einen guten Hafen; die Besatzung steht unter dem Befehle eines Mauren, der den Franzosen sehr zugethan ist. Mostagan endlich hat 4000 Einwohner und ein kleines Fort. Das Land ist fruchtbar, und es würde sich bei einiger Mühe manches Gute daraus erzielen lassen. Aber das Kolonialen und Civilisiren in der ganzen Regentschaft schreitet nur höchst langsam vor. Wie sehr übrigens die Kräfte der anderen Nord-Afrikanischen Raubstaaten abgenommen haben und beinahe zu Nichts herabgesunken sind, geht aus den Berichten eines kürzlich aus Tanger hingekommenen Französischen Reisenden hervor, der den dortigen Zustand der Dinge genauer zu beobachteten Gelegenheit hatte und die jetzige Verhältnissheit der Marokkanischen Marine nicht flaglich genug zu schildern weiß. Seiner Aussage nach bleibt es gegenwärtig kein einziges Marokkanisches Fahrzeug, welches im Kreuzen begriffen oder auch nur dazu geeignet wäre, und das Gerücht von dem Auslaufen Marokkanischer Kaper gegen die Flaggen derjenigen Mächte, die mit Marokko nicht in Verträgen stehen, ist völlig ungegründet. Sämtliche der Regierung zugehörige Kriegsfahrzeuge sind: 1 Korvette von 40 Kanonen, deren Bau kürzlich in Rabat beendigt worden ist, und die mit Kupfer beschlagen werden soll, aber bis jetzt weder Masten, Segel und Tauwerk, noch Artillerie hat; 2 Brigantinen in Larach, die aber abgetakelt sind, und deren Instandsetzung sehr viel kosten würde; 5 Kanonenboote, welche in Tanger auf Veranlassung des Krieges mit Österreich erbaut wurden, wovon aber nur die Klämpe und zwar in solchem Zustande existieren, daß sie nach einer angestellten Untersuchung bereit für unbrauchbar erklärt worden sind. Bei dieser Lage der Dinge steht, nach der Meinung jenes Reisenden, früherst um so weniger zu besorgen, daß die Marokkanische Regierung an Feindseligkeiten gegen das Ausland denken werde, als sie fastsam mit ihren eigenen inneren Unruhen und Zwistigkeiten beschäftigt ist, nur müßten allerdings diejenigen Schiffe, welche nicht durch Vertrag gesichert sind, es vermeiden, sich der Marokkanischen Küste allzusehr zu nähern, und überhaupt mit Vorsicht in jenen Gegenden segeln, um Uebfälle zu vermeiden, wozu die Marokkaner in der Nähe ihrer Küsten sich allenfalls auch ihrer Handelsschiffe zu bedienen versuchen könnten.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London den 9. Oktober. Die der Reform-Maßregel befürworteten Mitglieder des Unterhauses haben gestern Nachmittags eine Zusammenkunst gehalten, bei der sie, dem Beruhmen nach, beschlossen haben, die Regierung auf das nachdrücklichste zu ersuchen, d. h. vom Oberhause verworfenen Reform-Plan mit Hülfe aller Mittel, welche die Verfassung dem Könige an die Hand giebt, durchzusetzen.

Über die Verwerfung der Reform-Bill äußern

sich die Times folgendermaßen: „Die Debatte ist vorüber — die Entscheidung ist erfolgt; möge es nicht der Anfang des Endes seyn! Giebt es denn irgend einen Mann auf Erden, der voraussehen kann, was sich in England binnen 8 Tagen zu tragen wird? Es ist jetzt 6½ Uhr Morgens, wo wir, die Mehrheit von 41 Stimmen gegen die Bill anzeigen, diese Bemerkungen über das, was wir noch nicht den unseligen Ausgang dieser Maßregel nennen mögen, anstellen. Der Constitution des Landes, den Rechten des Volks und der freien Repräsentation im Unterhause ist eine tödtliche Wunde versetzt worden; aber wir hoffen noch immer mit Zuversicht, daß sich die National-Freiheit nicht an dieser Wunde verbluten werde; wir rechnen noch immer darauf, daß in den Herzen der Engländer eine Stärke und Entschlossenheit herrscht, die sie in den Stand setzen werden, diesen Schlag zu überleben. So weit unsere Beobachtungen sich bis jetzt erstrecken konnten, haben wir keine Schwäche und Unentschlossenheit, sondern im Gegentheil den unveränderten Entschluß wahrgenommen, alle Bemühungen mit verdoppelter Energie zu erneuern. Wir wenden uns von dem traurigen Anblick einer verletzten Nation zu den Mitteln, welche bereits in Thätigkeit gesetzt werden, um das Verlorene wieder zu gewinnen. Schon heute, an demselben Tage, an welchem die ungückliche Abstimmung stattgefunden hat, werden sich alle Mitglieder, die im Unterhause für die Volks-Bill gestimmt hatten, in der Thatch-Taverne versammeln. Über vom Volke müssen wir eben so gut, als von seinen Repräsentanten, erwarten, daß es alle Anstrengungen machen wird, die vom Gesetz und der Constitution erlaubt werden, um seine gekränkten Rechte aufrecht zu erhalten. Der Gemeinde-Rath der Stadt London wird sich ebenfalls heute, und die Kaufleute und Banquiers werden sich am Montag versammeln. Unterstützt von der ganzen Nation, dürfen sich der König und die Minister nicht fürchten, ihre Schuldigkeit zu thun. Je größer die Majorität gegen die Bill gewesen ist, um so größer ist die Nothwendigkeit, dem Oberhause neue Mitglieder zu geben, welche mehr mit dem Geist der Zeit und mit den Gesinnungen des Volkes im vereinigten Königreich vertraut sind.“

In den heutigen Sunday-Times liest man: „Alle möglichen Gerüchte sind im Umlauf. Wird der König, oder wird er nicht diejenige Anzahl von Paars creiren, welche nothwendig ist, um die Bill durchzuführen? Um diese Frage dreht sich jetzt Alles. In West-Ende der Stadt trägt man sich mit dem Geschichtchen, daß Graf Grey und Lord Althorp, die sich für die Bill mehr als ihre Kollegen verbürgt haben, resigniren und den Herzog von Wellington nebst Sir Rob. Peel mit einem gemäßigten Reform-Plan zu Nachfolgern erhalten werden. Dies sind indessen lauter Vermuthungen, die nicht einmal sonderlich glaubhaft erscheinen.“

In der gestrigen Vdrse wollte man wissen, daß der Herzog von Richmond an die Spitze des Ministeriums treten werde, und daß außer den Lords Grey und Althorp auch der Lord Palmerston abtreten würde. Andererseits versicherte man, daß im Cabinets-Ratke beschlossen worden sei, das Parlament im Laufe dieser Woche zu prorogiren und demnächst 60 neue Pairs zu ernennen.

Eine zweite Ausgabe des Couriers vom gestrigen Abend enthält die Namen-Liste der Pairs, die für oder gegen die Reform-Bill gestimmt haben. An der Spitze der Pairs, die gegen die Bill gestimmt, befinden sich J.J. R.R. H.H. die Herzoge von Cumberland und Gloucester, die Herzoge von Buckingham, Wellington, Beaufort, Leeds, Wutland, Dorset, Newcastle, Manchester, Marlborough und Northumberland. An der Spitze der andern Partei bemerkte man Se. Königl. Hoh. den Herzog von Sussex, die Herzoge von Grafton, St. Albans, Richmond, Norfolk, Devonshire, Somerset, Portland und Bedford. Von der Bischoflichen Bank haben nur die Bischöfe von Chichester und Norwich für die Bill gestimmt.

Der Morning-Herald enthält Folgendes: „Es ist gewiß, daß die Niederländischen Angelegenheiten von der Londoner Konferenz sehr ernstlich in Ueberlegung genommen werden, und daß man erwarten darf, bald einen definitiven Friedens-Traktat unter Vermittelung dieser Schiedsrichter zwischen Holland und Belgien abgeschlossen zu sehen. Wir haben Gründe, zu glauben, daß Folgendes der genaue Gang der Unterhandlungen ist. — Auf Erfuchen der Konferenz haben die Holländischen und Belgischen Bevollmächtigten jeder die Grundlagen zu einem Traktat vorgelegt. Der Belg. Bevollmächtigte hat sich, wie zu erwarten stand, auf die 18 Präliminar-Artikel bezogen, indem er den gegenseitigen Austausch der Enklaven vorschlug, wonach fast ganz Limburg und mehrere Plätze auf dem linken Schelde-Ufer mittelst einer Entschädigung Belgien anheim fallen würden. Der Holländ. Bevollmächtigte hat sich dagegen auf die Protokolle berufen und sich bemüht, deren Resultate noch weiter auszudehnen. Er schlug vor, daß der König von Holland Luxemburg behalten sollte, wobei er zu verstehen gab, daß es in der Folge ein Gegenstand des Gebiets-Austausches werden könnte. Er verlangte ferner, daß Belgien ¹⁸ ₂₁ der Schulden tragen, und daß Holland seine Gränzen von 1790 mit einer Ausdehnung in Limburg, die ihm die beiden Ufer der Maas bis nach Wisé sicherre, wieder erhalten sollte. Diese letzteren Forderungen wurden indeß von der Konferenz von so außerordentlicher Beschaffenheit befunden, daß der Gesandte es für passend erachtete, sie durch die Instruktionen seiner Regierung über diesen Gegenstand zu rechtfertigen. Die Gränzen Hollands sollten dieselben, wie die der Vereinigten Provinzen der Niederlande im Jahre 1790 seyn,

mit den Modificationen, welche aus folgender Aufstellung hervorgehen. Die Demarcations-Linie solle von dem Punkte des Meeres ausgehen, wo das Holländische und Belgische Gebiet sich zu jener Zeit berührten, und sich bis an das linke Ufer der Schelde nach Staatsflandern erstrecken. Auf dem rechten Ufer der Schelde solle sie ganz dieselbe seyn, wie die, welche Nord-Brabant von den Provinzen Antwerpen und Limburg trennt, bis dicht unter Valkenswaard, von wo die Demarcations-Linie ihre Richtung südlich, Peer und Tongern im Westen und Aalst, Nomont, Brée und Vilzen im Osten lassend, nehmen und sich dann mit der gegenwärtigen Gränze zwischen den Provinzen Limburg und Lüttich vereinigen, sich nördlich von Wisé bis zur Maas und jenseits des Flusses bis an die Preuß. Gränze ausdehnen solle, genau dabei den jetzigen Gränzen zwischen den Provinzen Limburg und Lüttich folgend. Alles Gebiet und Land, nördlich und östlich von dieser Demarcatione-Linie gelegen, solle Holland gehören. Der Zweck dieser Linie wäre, eine Demarcation zu errichten, wodurch jeder künftige Streit vermieden würde, und da das System der Enklaven in allen früheren Unterhandlungen so viel als möglich berücksichtigt worden sei, so stehe der König von Holland nicht an, zu verlangen, daß dieser Grundsatz zu seinen Gunsten angewendet würde. Das Resultat desselben würde seyn, daß der König eine freie Communication mit Maastricht erhalten, und daß er seinerseits auf alle Enklaven Verzicht leisten würde, welche Holland jenseit dieser Linie besäße.“

London den 12. Oktober. Der Courier meldet, daß das Parlament wahrscheinlich am nächsten Freitag werde prorogirt werden, und daß Grände vorhanden seien, anzunehmen, daß es vor dem Monat Januar nicht wieder zusammenkommen werde. Die Times meinen, daß das Volk mit einer solchen Verlängerung sehr unzufrieden seyn werde, da man lange genug Zeit gehabt habe, um die Schritte zu überlegen, welche man unter den jetzt eingetretenen Umständen ergreifen wolle.

Heute Mittag um 12 Uhr werden sich die Deputationen der verschiedenen Distrizte von London in großer Prozession zum Könige begeben, um Sr. Majestät Witschriften in Vertret der Reform zu überreichen. Es sind alle Vorsichtsmaßregeln angeordnet, damit die öffentliche Ruhe bei dieser Gelegenheit nicht gestört werde.

Gestern fand in Guildhall eine ungeheuer zahlreiche Versammlung der Bürgerschaft der City von London statt, um die Entscheidung der Aldermen in Bezug auf die Lord-Mayors-Wahl entgegenzunehmen und um eine Adresse an den König wegen Verwerfung der Reform-Bill zu beschließen. Während die Versammlung der Aldermen beratschlagte, drückten die Laufende in der Halle ihre Gefühle durch Aufführung patriotischer Lieder aus. Man glaubte allgemein, daß die Aldermen in die Ansichten und Wünsche durch

Wiedererwählung des jetzigen Lord-Mayors einstimmen würden. Nach zwei Stunden kehrten dieselben in den Saal zurück, und ihre Haltung gab zu erkennen, daß sie im Widerspruch mit den Ansichten ihrer Mitbürger entschieden hatten. Der Protokollführer zeigte der ungeduldigen Versammlung unter Zischen und Murren an, daß der Alderman Thorp mit 13 Stimmen gegen 10 zum Lord-Mayor gewählt worden sei.

Zu der vorgestrigen Sitzung des Oberhauses überreichten der Marquis von Westminster, der Herzog von Sussex und noch einige Pairs nach einander noch mehrere Petitionen zu Gunsten der Reform-Bill. Der Erstgenannte meinte, daß, da die zweite Lesung der Bill, der Form nach, bloß auf 6 Monate lang verschoben sei und es im Bereiche der Möglichkeit liege, daß die Parlaments-Sesson so lange sich ausdehne, die darauf Bezug habenden Petitionen mit Zug und Recht noch angenommen werden könnten. Der Herzog von Sussex äußerte, es thue ihm zwar leid, daß sich die gerechten Erwartungen der Petitionierer für jetzt getäuscht säuden, doch möge sich das Land nur beruhigen, indem binnen Kurzem eine Maßregel, die dem Wesentlichen nach gleiche Prinzipien mit der verworfenen haben würde, zum Besten und zum Glücke des Landes durchgehen werde.

In der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses wurde, nachdem sämtliche Mitglieder in Folge der an sie ergangenen Auflorderungen namentlich aufgerufen worden waren, den Abwesenden verstattet, sich in einer der nächsten Sitzungen ihres Ausschreibens halber zu rechtfertigen. Sir Fr. Burdett überreichte eine von 600 Einwohnern eines Londoner Stadtviertels unterzeichnete Petition, die in wenigen Stunden zu Stande gekommen war, und in welcher die Petitionierer erklärten, daß sie in die Rechtlichkeit, Weisheit und Festigkeit der Minister das höchste Vertrauen setzten und der Hoffnung seien, daß diese sich eines solchen Vertrauens auch ferner würdig zeigten werden, indem sie zu dem constitutionellen Mittel, das in ihrer Macht stehe, um den großen Zweck der vor der Nation so sehr gewünschten Parlaments-Reform zu erreichen, ihre Zuflucht nehmen würden; Lord Ebrington erhob sich jetzt und trug auf folgende Resolution an: „Dieses Haus, voller Bedauern über den gegenwärtigen Stand einer Bill zur Einführung einer Reform in das Unterhaus, zu deren Gunsten die Meinung des Landes unzweideutig sich ausgesprochen hat, und die durch die anhaltendsten und müßesten Diskussionen zur Reife gebracht worden, hält sich dringend aufgefordert, seine feste Unabhängigkeit an die Grundsätze und Hauptbestimmungen jener großen Maßregel von neuem auszusprechen und sein ungeschwächtes Vertrauen in die Rechtlichkeit, Ausdauer und Geschicklichkeit der Minister, welche bei Einführung und Leitung der Maßregel die besten Interessen des Landes so trefflich wahrzunehmen wußten, an den Tag zu legen.“

Bei der Abstimmung, die nun erfolgte, ergaben sich 329 Stimmen für und 193 Stimmen gegen den Antrag, so daß die Resolution des Lords Ebrington durch eine Majorität von 131 Stimmen genehmigt wurde. Das Haus vertagte sich um halb zwei Uhr.

N i e d e r l a n d e .

Brüssel den 11. Oktober. Seit mehreren Tagen sehen wir hier starke Truppendurchzüge, meistens sind es sogenannte Depots, welche nach den versäumten, dem Vernehmen nach sehr stark ver-schanzten, Lagern ziehen, wo man immer noch einen Ueberfall von Holländischer Seite zu befürchten scheint. Indessen ist unser Ministerium mit den neuen Friedens-Vorschlägen, die ihm von London aus gemacht werden, sehr beschäftigt und dürfte wohl am Ende doch, alles Straubens ungeachtet, gute Wiene zum bösen Spiel machen und diejenigen Bedingungen annehmen, die allein im Stande sind, in Belgien einen definitiven Zustand herzustellen, ohne welchen seine jetzige Regierung und der neu errichtete Thron niemals auf eine feste Grundlage kommen können und immer den politischen Stürmen eine leichte Beute darbieten werden.

G r i e ch e n l a n d .

Italienische Blätter melden aus Spezzia vom 8. Sept.: „Hydra wird noch immer bakt; das dortige Volk droht den Häuptern der Revolution und ist, wenn die Auordnung nicht bald aufshört, zu einem Aufstande gegen dieselben gereizt. Die Hydrioten haben, den treulosen Einflüsterungen Massarocatos Gehör gebend, vier Fahrzeuge nach den Küsten von Maina gesickt, um dort neue Ueruben zu erregen. Eine Russische und eine Französische Kriegsbrigade sind nebst drei Griechischen Schiffen unter Segel gegangen, um die Fahrzeuge der Insurgenten wegzuheben. Die Griechische Regierung hat inzwischen bei Kalamata und Maina uns gefähr 7000 Mann unter den Befehlen von Kolofotoni und Nikita aufgestellt, um auf dem Lande eine Bewegung zu verhindern. Auch gegen Syra soll eine Expedition unternommen werden, wenn man die dort befindlichen Partehäupter nicht aussiebert.“

C h o l e r a .

In der Residenzstadt Berlin waren bis zum 19. Oktb. Mittags in Summa 1570 erkr., 403. gen., 996 gest., 191 Best. gebl. Hierunter sind vom Militair 20 erkr., 8 gen., 10 gest., 2 Best. gebl.

In Breslau waren bis zum 8. Oktb. 11 Uhr in Summa 288. erkr., 45 gen., 147 gest., 96 Best. gebl.; darunter vom Militair 12 erkr., 2 gen., 4 gest., 6 Best. gebl., vom Civil 276 erkr., 43 gen., 143 gest., 146 Best. gebl.

In Hamburg sind bis zum 17. Oktb. Mittags 1 Uhr in Summa 129 erkr., 5 gen., 66 gest., 58 noch in der Behandlung geblieben.

Stadt-Theater.

Dienstag den 25. Oktober: Die Kreuzfahrer, Ritterstheater in 5 Akten von Kotzebue. — (Balduin: Herr v. Schmidtow, vom Breslauer Theater. — Aebtissin: Mad. Döring vom Hosttheater zu Braunschweig.)

Entbindungs-Anzeige.

Die heute glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne, beeubre ich mich hierdurch ergebenst anzuseigen.

Berka den 17. Oktober 1831.

Zeitgen.

Suohästionus-Parent.

Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Landgerichts zu Posen, in der Stadt Pinne Samterschen Kreises snb No. 20. belegene, dem Bäcker Christian Gottlieb Abend zugehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Schweinstall, Hofraum und kleinem Garten, welches gerichtlich auf 900 Mthlr. abgeschätzt worden ist, soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu haben wir einen peremtorischen Bietungs-Termin auf

den 3ten Januar 1832 Vormittags um 10 Uhr, in unserm Gerichtsschlosse vor dem Landgerichtsrath Eulemann angestellt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 12. September 1831.

Königlich Preußisches Landgericht.

Ediktal - Citation.

Nachdem über das sämmliche Vermögen des am 15ten Januar 1830 verstorbenen Gräfen Victor v. Szoldski auf den Antrag der Beneficial-Erben der erbstaatliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle unbekannten Gläubiger der Nachlaßmasse und von den im Hypothekenbuche eingetragenen, und dem Wohnorte nach nicht bekannten:

- 1) der Guts-pärtier Daniel Marquardt,
- 2) die v. Czarnecka,
- 3) die v. Magnuskischen Erben,
- 4) der v. Raczyński,
- 5) der Mathias v. Kwaśniewski,
- 6) die v. Raczyńskiischen Erben,
- 7) der Großmarschall Casimir v. Raczyński oder dessen Erben,
- 8) die Cecilia verehel. v. Swinarska, jetzt deren Kinder,
- 9) die Tomaszewskischen Erben,
- 10) der Kammerherr Joseph v. Koscielski,
- 11) die Valentin und Honorata geb. v. Gurowska, v. Hodoreckiischen Cheleute,

- 12) der Wladislaus v. Wielowiejski,
 - 13) die Brüder Anton und Franz v. Jerzykowski,
 - 14) der Alexander Chlebowski,
 - 15) der Leopold Golembowski,
 - 16) die Johann Radetschen Erben,
 - 17) die Joseph und Francisca Tylewskischen Cheleute,
 - 18) die Ludovika geb. Leibojenska, verwitwete Skotnicka,
 - 19) der Raphael Kobylecki,
 - 20) der Vincent v. Pradzynski,
 - 21) der Thadeus Szylcynski,
 - 22) der Ignaz v. Sosnowski,
 - 23) der Adalbert Zbyrowski,
 - 24) der Kaufmann Leopold Löffler,
 - 25) der Ignaz Pradzynski,
 - 26) der Wojciech Zbyrowski,
 - 27) der Tribunals-Dichter Eduard Glas,
 - 28) der Alexander Grygowski,
 - 29) der Wolff Traube,
 - 30) der Daniel Michalski,
 - 31) die Geschwister Michalski,
 - 32) die Celejowskischen Cheleute,
 - 33) die Budziatyskischen Cheleute,
 - 34) der Leon Muszkiewicz,
 - 35) die Prasida Sieroszewskischen Erben,
 - 36) der Augustin Fajkomski,
 - 37) der Jacob Kochmann,
 - 38) der Stanislaus v. Parczewski,
 - 39) die Constantia Parczewska,
 - 40) der Salomon Seelig Karo,
 - 41) der Mathias Liszkowski,
 - 42) die Aniela Paulina verehelichte Leon Poptawska,
 - 43) die Nikorowicz'sche Familie,
 - 44) die Constantia verehelichte Stanislaus v. Parczewska, geborene v. Morawska,
 - 45) der Gregor Berliner,
 - 46) der Joseph Rzonca,
 - 47) der Ignaz Chrzanowski, und
 - 48) die Joseph und Francisca geborene v. Szceliska v. Bialkowskischen Cheleute,
- hierdurch aufgesfordert, in dem auf den 13ten bis incl. 18ten Februar 1832 Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Aussitor Gräfen v. Posadowski in unserm Parteizimmer hieselbst anderaumten Liquidations-Termine zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen unständlich anzuseigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, ferner sich über die Beibehaltung des Justiz-Commissionarii Douglas als Interim-Kurator, und des Justiz-Commissionarii Giedler als Interim-Contradicutor, oder die andern, seit zu bestellenden Kuratoren und den Contradicutor, so wie über die denselben zuzuhörenden Remunerationen zu erklären und zu einigen. Die im Termin ausbleibenden und bis zu demselben

Ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger werden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden.

Denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, bringen wir die Justiz-Commissarien Salbach, Mittelstädt, Storch und Lauber in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Information und Vollmacht zu versehen haben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß zu der Nachlaßmasse die Herrschaften Czacz, Tomysl, Kluczeno, Wilkovo, Gora, Ezempin, Rzegocin, Runowo, und die Güter Siekowo und Ziemin, nebst den im Königreiche Polen besetzten Gütern Oszczekicin, Dąbrowo, Gorzuchy und Grzymiszew gehörten.

Fraustadt den 29. August 1831.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Nach der Bekanntmachung der Königl. Hochlöbl. Regierung hieselbst vom 3ten d. Ms. (Seite 358. des diesjährigen Amtsblatts), soll ein Ort, der mit der Cholera befallen war, in dem Fall für unverdächtig und gesund betrachtet werden, in welchem seit der Beerdigung, oder der vollständigen, vom Arzte der Sanitäts-Commission als solcher anerkannten Genesung des letzten Cholera-Kranken, so wie nach der vollendeten Vollziehung aller vorschriftsmäßigen Reinigungen Zehn volle Tage verstrichen sind, ohne daß sich ein neuer Krankheits-Fall ereignet hat. Alle diese Bedingnisse sind mit dem heutigen Tage für hiesigen Ort eingetreten, der also für gesund und unverdächtig gehalten werden muß und von der Königl. Regierung unterm heutigen Tage dafür erklärt worden ist, auch außerdem sich des besten Gesundheits-Zustandes erfreut.

Mit Berücksichtigung der nahe bevorstehenden Martini-Messe, beeilen wir uns, das Publikum von diesem günstigen Verhältniß zu unterrichten, dabei auch zu bemerken, daß, den ertheilten Bestimmungen gemäß, bei Gelegenheit dieser Messe das handelreibende Publikum mit der größten Liberalität sowohl bei dem Eingange in den Frankfurter Regierungs-Bezirk und in die hiesige Stadt, als bei dem Ausgänge aus beiden, in Beziehung auf Personen und Waren behandelt werden wird. Für den unverhofften und nicht zu erwartenden Fall des Ausbruchs der Cholera während der Messe sind alle mögliche Sanitäts-Maßregeln genommen, so daß jeder Fremde unbesorgt seyn kann, auch der Meß-Verkehr dadurch in keiner Weise gehemmt oder abgebrochen werden, dagegen aber jedem Fremden unbenommen bleiben soll, nach Belieben abzureisen, ohne durch Kontumazirung oder andere Hin-

dernisse in der Stadt oder im Regierungs-Bezirk Frankfurt belästigt und aufgehalten zu werden.

Frankfurt a. d. Oder den 18. Oktober 1831.

Die Orts-Sanitäts-Commission.
Lehmann. Schumann. Schlumberger. Zumpt.
Hartmann.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit genehmigt.

Frankfurt a. d. Oder den 18. Oktober 1831.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
(gez.) v. Wissmann.

Im Auftrage des Herrn Präsidenten.

Frank.

Zur Verpachtung des Dünger-Ertrages aus den hiesigen Militair-Pferde-Ställen während des Jahres 1832 an den Meistbietenden, ist ein anderweitiger Termin anberaumt zum 27sten Oktober c. Mittags 12 Uhr, Berliner Straße No. 222.

Posen den 17. Oktober 1831.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Unsere Leihbibliothek haben wir mit den neuesten und besten Werken der beliebtesten Verfasser, bis auf No. 5635. vermehrt.

J. J. Heine & Comp.

Meine Eisen-, Stahl- und Messing-Waren
habe ich vom r. Wiczorkiewiczschen Hause, Breite-
Straße No. 108., nach meinem Hause,
am alten Markt No. 79.,
der Hauptwache gegenüber, verlegt.

Posen den 13. Oktober 1831.

M. J. Ephraim.

Getreide-Marktpreise von Posen,
den 21. Oktober 1831.

Getreidegattungen: (Der Scheffel Preuß.)	Preis		
	von Rfl. Pflz. & s.	bis Rfl. Pflz. & s.	
Weizen	2	12	6
Roggan	2	5	—
Gerste	1	5	—
Hafer	1	1	6
Buchweizen	1	25	—
Erbse	1	27	—
Kartoffeln	—	14	—
Heu 1 Etr. 110 u. Preuß.	—	17	—
Stroh 1 Schock, à			20
1200 u. Preuß. .	4	17	6
Butter 1 Fass oder			4
8 u. Preuß. . .	1	27	2